

R a h m e n v e r e i n b a r u n g

zur Einrichtung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Dortmunder Schulen zwischen den beteiligten Schulen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und andere Organisationen und dem Schulträger Stadt Dortmund

Ausgangslage

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.03.2003 die Umsetzung des **Familien-Projektes Dortmund** und damit den Ausbau und die Qualifizierung der Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen des Primarbereichs auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NW (MSJK) zur „**Offenen Ganztagschule im Primarbereich**“ vom 12.02.03 beschlossen.

Unter Mitwirkung der unterschiedlichen Träger der freien Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe und Elternvereine bieten zum Schuljahr 2010/11 insgesamt 92 Grund- und Förderschulen 8.200 Ganztagsplätze mit einer Vielzahl von zusätzlichen Lern-, Förder- und Freizeitmöglichkeiten an.

1. Rahmenbedingungen

Die Eckpunkte und Rahmenbedingungen des Landeserlasses zur Offenen Ganztagschule in der Neufassung und Änderung der Erlasse und Förderrichtlinien vom 23.12.2010 bilden die Grundlage zur Umsetzung der außerunterrichtlichen Angebote in Dortmund.

Die Offene Ganztagschule (OGS) soll in der Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Institutionen und Organisationen

- eine Lernkultur entwickeln, die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen unterstützt, fördert und fordert
- zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags von Jugendhilfe und Schule beitragen und eine entsprechende Förderung für alle Kinder ermöglichen
- die Verlässlichkeit des Betreuungsangebots für Eltern sichern, um einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten
- Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen
- sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr erstrecken
- auch in den Ferien bei Bedarf ein Ferienprogramm anbieten
- eine Gelegenheit für einen Imbiss oder eine Mahlzeit bereitstellen

Auf dieser Basis arbeiten Schule und der Träger zusammen und qualifizieren ihre gemeinsamen Lern-, Förder- und Freizeitangebote mit folgenden Merkmalen:

- Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen,
- die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“,
- Förderkonzepte und -angebote mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung),
- Interessenförderung durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufen-übergreifende Angebote und außerunterrichtliche Praktika,
- zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kunst, Theater, Musik, Werken, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote),
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten,
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten,
- ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern und Jugendlichen frei gestaltbaren Zeiten,
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung,
- vielfältige Bewegungsanreize und -angebote,
- die Einbindung der Eltern in konzeptionelle Themen und Fragen sowie der Schülerinnen und Schüler an der Ausgestaltung der Angebote,
- Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung,

2. Personal

Die Qualifikation des Personals (siehe erarbeitete Standards 2010 als Empfehlung) sowie der jeweilige Personaleinsatz richten sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder. Die für die ausserunterrichtlichen Angebote bereitstehenden Lehrerstellenanteile (GS: 0,2 auf 25 Plätze; FÖR: 0,2 auf 12 Plätze) sind für Angebote einzusetzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht fördern und fordern. In Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Dortmund wird eine Hälfte (0,1) des Lehrerstellenanteils kapitalisiert. Die andere Hälfte ist gemäß Erlass ausschließlich mit

Lehrkräften zu besetzen. Diese Stunden sind im Ganztagsbereich einzusetzen. (Einsatz- und Vertretungskonzept der Schule, vgl. Erlass ,Ganztagsschulen und Ganztagsangebote' vom 23.12.2010)

Stellt der Träger Personal zur Verfügung oder ist Personal ehrenamtlich tätig, sind die Rechte und Pflichten der Beteiligten auch mit Hinweis auf die erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten in der Vereinbarung zwischen Schule und Träger (siehe Pkt. 3) festzuhalten.

Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Auswahl und Beschäftigung von Personal des außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung.

Der jeweilige Träger bestimmt eine Person zur Koordination des offenen Ganztages, die auch einen festen regelmäßigen Kontakt mit der Schulleitung bzw. deren Vertretung pflegt.

Das Personal legt vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Eine Protokollnotiz über die Information des ausserunterrichtliche Personals zum § 35 Infektionsschutzgesetz (*Belehrung von Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen*) ist in der Schule zu hinterlegen.

Der Anstellungsträger belehrt sein Personal vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz (*gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten*) bzw. bei Personal im Küchen- und Mensenbereich nach § 42 (*Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot bei Erkrankungen*) und § 43 (*Belehrung, Bescheinigung durch Gesundheitsamt*) Infektionsschutzgesetz.

Die Schulleitung gewährleistet die Einweisung in die Aufsichtspflicht (Erlasse zur Aufsicht und Sicherheitsförderung) für das Personal der außerschulischen Angebote.

Aufgabe der Schule ist es, einen regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen den Lehrkräften und dem Personal in den außerunterrichtlichen Angeboten sicherzustellen mit dem Ziel, Unterricht mit den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule zu verknüpfen.

3. Gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe

Schulen und Jugendhilfe bilden eine Verantwortungsgemeinschaft zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen die zweckmäßig und wirtschaftlich und in ihrer Ausgestaltung nach Art, Umfang und Qualität darauf ausgerichtet sind, Kindern und deren Eltern ein bedarfsgerechtes, differenziertes und integriertes Ganztagsangebot auf der Grundlage des jeweiligen Schulprogramms anzubieten.

Hierzu regelt die gemeinsame Kooperationsvereinbarung u. a. die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner, die Erstellung und Umsetzung eines gemeinsam zu entwickelnden pädagogischen Konzepts, Fragen gemeinsamer Bedarfsermittlungen und -planungen sowie Mitwirkungsmöglichkeiten des Trägerpersonals als beratendes Mitglied gemäß §66 Abs. 7 und §68 Abs. 4 Schulgesetz NRW (*Teilnahme an Schulkonferenzen*).

Zur Koordinierung und Abstimmung der Aufgaben und der Fortentwicklung qualifizierter Ganztagsangebote empfiehlt der Schulträger eine OGS - Steuergruppe als Gremium für alle am Gestaltungsprozess Beteiligten (*Schule, Träger und/ oder Fachkraft, Eltern..*) einzurichten, die sich regelmäßig trifft.

Weitere Angebote durch Jugendfreizeitstätten, Jugendverbände, Sportvereine und kulturelle Einrichtungen wie z.B. Musikschulen, Jugendkunstschulen usw. sollen dabei in den Ablauf des außerunterrichtlichen Angebotes im Rahmen des pädagogischen Konzeptes und der finanziellen Möglichkeiten eingeplant werden.

Qualitätsentwicklung

Alle beteiligten Schulen, Träger und weitere Anbieter verpflichten sich an dem Qualitätsentwicklungsprozess des Landes NW mitzuwirken.

Hiermit sind standortbezogene und auch standortübergreifende Diskussionen und Beteiligungen verbunden mit dem Ziel, organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklungen in der Ganztagspraxis aktiv zu betreiben. Hierzu bilden der Rahmenerlass zur Offenen Ganztagschule und die damit verbundenen Förderrichtlinien die Grundlage zum Erreichen notwendiger Standards.

4. Leistungen der Stadt Dortmund und Vereinbarungen

Der Prozess der Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich nach den Rahmenvorgaben des Landeserlasses wird durch das Familien-Projekt Dortmund gesteuert und begleitet. Die Stadt Dortmund hat im Wesentlichen die standortbezogenen organisatorischen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung und Durchführung der Offenen Ganztagschulen geschaffen.

Qualitätsrunde OGS

Das Familien-Projekt beteiligt in der Qualitätsrunde OGS alle Partner der Offenen Ganztagschulen in Dortmund wie die Träger der OGS, die Ganztagsberaterinnen des Schulamtes, die Stadteltern Grundschulen, die Schulleitungen, der Ausschuss für den Schulsport, der Stadtsportbund, der Fachbereich Kinder- und Jugendförderung und die Familienbüros an der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Offenen Ganztagschulen in Dortmund.

Aufgabe dieser Runde auf ihren regelmäßigen Treffen im Schuljahr ist z.B. die Bearbeitung von Themen, die Entwicklung von Handlungsempfehlungen, die Weitergabe von Informationen und die Durchführung von Fachveranstaltungen.

Familienbüros

Die Familienbüros in den Stadtbezirken unterstützen und beraten u.a. die Schulen, Eltern, Trägerorganisationen und deren weitere Kooperationspartner zu Fragen der Offenen Ganztagschule.

Qualifizierung / Fortbildung

Gemeinsam mit den Beraterinnen Ganztag des Schulamtes für die Stadt Dortmund bietet das Familien-Projekt Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für schulische Lehrkräften und Fachpersonal der Träger an, um eine nachhaltige Personalentwicklung für den Bereich der außerunterrichtlichen Angebote zu unterstützen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten der

Ausschuss für den Schulsport und der Stadtsportbund Dortmund mit ihren umfangreichen Fortbildungen im Bereich Sport.

Anmeldung zur Offenen Ganztagschule

Das Angebot der Offenen Ganztagschule ist freiwillig.

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt an der Schule und ist bindend für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.). Bei Nichtabmeldung zum 31.07. bleibt das Kind im Folgejahr angemeldet. Die Teilnahme ist verbindlich in der Regel an fünf Tagen pro Woche.

Findet keine regelmäßige Teilnahme statt, kann ein Ausschluss vom Ganztage erfolgen. Weitere Regelungen zum Ausschluss eines Kindes ergeben sich aus einer möglichen Anwendung von erzieherischen Einwirkungen / Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz NRW.

Schule und Träger tragen Sorge dafür, dass alle Eltern hierüber ausreichend informiert werden und somit in gemeinsamer Verantwortung die im Erlass aufgeführte Verbindlichkeit der Teilnahme auch erreicht wird.

Die Familienbüros stellen den Schulen die Unterlagen zur Anmeldung in digitaler Form zur Verfügung. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur Offenen Ganztagschule (maximale Platzzahl) erfolgt am Schulstandort zu Ende Februar des laufenden Jahres. Die Zahlen werden über die Familienbüros an die Zentrale zwecks Antragstellung weitergeleitet (Antragsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg ist für den Schulträger jeweils der 31.03. eines Jahres).

Elternbeiträge

Der Landeserlass ermöglicht die Erhebung von Elternbeiträgen bis zu max. 150 € Der Rat der Stadt hat mit Wirkung vom 01.08.2008 die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich beschlossen. Die Erfassung der angemeldeten Kinder erfolgt durch die Schule. Die Berechnung und Abführung der Elternbeiträge an die Stadt Dortmund/ Jugendamt/ Fachgruppe Elternbeiträge wird über den Erfassungsbogen zur Offenen Ganztagschule geregelt.

Mittagstisch und Kosten

Schule und Träger organisieren nach ihren Möglichkeiten „vor Ort“ im Rahmen des Budgets¹ eine Mittagsverpflegung.

Mit der Anmeldung zur Offenen Ganztagschule (Anmeldeformular) regeln die Eltern auch die verbindliche Mittagsverpflegung ihres Kindes. Den Beitrag für die Teilnahme am Mittagessen zahlen die Eltern selbst. Dieser orientiert sich am Preis der jeweiligen Lieferfirma. Das Essensgeld wird an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule gezahlt.

Ferienangebote

In den Ferien sind die Schulen gemäß dem Ergebnis der Bedarfsabfrage bis zur Hälfte der Ferienzeit geöffnet. Ist der Bedarf an einer Schule zu gering, bemühen sich die Träger der Offenen Ganztagschule in Absprache mit den Familienbüros um ein ortsnahe Angebot an einem alternativen Schulstandort.

¹ Instandhaltung und Reparaturen der aufgestellten Küchen erfolgen durch die Stadt Dortmund.

5. Finanzregelungen der Stadt

Finanzrahmen

Der Umfang der außerunterrichtlichen Angebote durch die Träger und weitere Kooperationspartner ergibt sich durch den im Erlass vorgesehenen Finanzrahmen. Hierzu ergänzende kommunale Mittel stärken die Angebotsmöglichkeiten an den einzelnen Offenen Ganztagschulen.

Dies hat für alle Grundschul- und Förderschulstandorte zur Folge, dass im Rahmen der **Budgets der Träger** die Fragen z.B. zur Personalauswahl, zu den Öffnungszeiten und den Ferienangeboten vor Ort entsprechend gestaltet werden können.

- Grundschulen

Die Finanzierung der Offenen Ganztagschule orientiert sich an einer gemeinsamen Basis für alle Standorte, insbesondere zur Stärkung kleinerer Schulstandorte mit geringeren Anmeldezahlen. Sie berücksichtigt ebenso eine größere Flexibilität der Träger beim Einsatz von Finanzmitteln über die einzelne Schule hinaus.

Somit ergibt sich für alle Schulstandorte die folgende verlässliche Finanzierungsgrundlage:

Das Basisbudget² für jeden Standort beträgt bei 50 Plätzen einheitlich 95.750,00 € Alle weiteren Ganztagsplätze werden laut Erlass vom 23.12.2010 mit 1.345,- € Platz berechnet; bei den Plätzen mit sonderpädagogischer Förderung werden 2.690,- € angesetzt.

Die Träger erhalten 300,- € pro Platz an ergänzenden Finanzmitteln für maximal 50 Plätze je Schulstandort (Platz 51 – 100). Dies trifft **nicht** auf die Plätze mit sonderpädagogischer Förderung zu.

Bisherige Erfahrungen bekräftigen das Vorgehen, die Mittel zu bündeln und auch zu standortübergreifenden Aufgaben im Offenen Ganztage einzusetzen wie zum Beispiel für

- Einrichtungen von Springerstellen (Vertretungsreserve)
- Aufgaben der Mittagsverpflegung wie z.B. Hygieneschulungen und Weiterbildungen
- projektbezogene Unterstützung in den Bereichen Sport, Kultur, Musik, Gesundheit
- Sonderprojekte in Aktionsräumen zur ‚Sozialen Stadt‘

- Förderschulen

Als verlässliche Finanzierungsgrundlage für diese Schulform erhalten die Träger einen Betrag in Höhe von 2.760,- € je Ganztagsplatz und Schuljahr.

- Lehrerstunden

Neben diesen Fördermitteln erhalten die Schulen in Abhängigkeit zur Anzahl der Ganztagsplätze Lehrerstunden zugewiesen:

Gemäß dem Erlass zur Offenen Ganztagschule erhalten Grundschulen für je 25 OGS – Plätze zusätzlich 0,1 (= ca. 2,8 Std.) Lehrerstellen. Bei Förderschulen werden 12 Plätze auf 0,1 Lehrerstellen berechnet. Weitere 0,1 Stellen werden bei Grund- wie auch Förderschulen kapitalisiert und sind im Finanzbudget der Träger enthalten.

² Diese neuen Förderrichtlinien nach dem Erlass vom 23.12.2010 gelten selbstverständlich erst nach der Inkraftsetzung durch das Schulministerium. Solange gelten die bisherigen Fördersätze zur Offenen Ganztagschule.

Antragstellung an das Land

Das Familien-Projekt beantragt gemäß der Gesamtplatzzahlen für ein Schuljahr die Gesamtfördermittel so wie die errechneten Lehrerstellen bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Zusammenarbeit mit dem Jobcenter

Das Familien-Projekt hat mit dem Jobcenter eine Vereinbarung geschlossen, gemeinsam mit den Schulen und Trägern in sozialpolitischer Verantwortung daraufhin zu wirken, vom Jobcenter vermittelten arbeitssuchenden Personen einen Ganztagsplatz anzubieten. Die Entscheidung hierzu treffen Schule und Träger gemeinsam.

Wird ein zusätzlicher, nachweisbarer Ganztagsplatz an einem Schulstandort vermittelt, wird hierfür die volle bzw. hälftige (Halbjahr) finanzielle Unterstützung geleistet.

Zuwendungen

Auf der Grundlage der bewilligten Fördermittel durch das Land erstellt das Familien-Projekt einen standortbezogenen Bewilligungsbescheid. Die Mittelzuweisung erfolgt in zwei Raten jeweils zum 01.09. bzw. 01.03. eines Jahres an die Träger.

Über die erhaltenen und verausgabten Finanzmittel ist ein Verwendungsnachweis (vgl. Bewilligungsbescheid) zu führen. Entsprechend der Anmeldezahlen können auf der Basis von 1.345.- €³ 8% für Regie- und Verwaltungskosten des Trägers verwandt werden.

Schuljahresbezogen wird ein Sachbericht zum Entwicklungsprozess OGS durch die Träger erstellt bzw. fortgeschrieben.

6. Dauer der Vereinbarungen

Das Land NW hat die Gültigkeit des Erlasses zur Offenen Ganztagsschule und damit die geltenden Ausführungsbestimmungen über den 31.07.2011 hinaus verlängert. Die Richtlinien des zuständigen Erlasses vom 23.12.2010 gelten längstens bis zum 31.07.2016. Eine dauerhafte gesetzliche Regelung wird es vorerst weiterhin nicht geben.

Für die Fortentwicklung und Qualifizierung der Offenen Ganztagsschulen in Dortmund gilt daher nunmehr die aktualisierte Fassung der Rahmenvereinbarung zwischen Schulen und Trägern mit dem Schulträger auf der Grundlage des schuljahresbezogenen Bewilligungsbescheides durch das Land NW.

Die **Vereinbarungen zwischen** den einzelnen **Schulen** und den **Trägern** werden auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

Bei möglichen Konflikten in der Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Träger sind das Familien-Projekt und das Schulamt für die Stadt Dortmund frühzeitig als Moderatoren zu beteiligen mit dem Ziel, gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen, die eine weitere Zusammenarbeit zulassen.

³ Vgl. hierzu die Anmerkung zur vorübergehenden Aussetzung der neuen Förderrichtlinien auf Seite 6

Sollte eine Regelung nicht zustande kommen so kann die Vereinbarung von beiden Seiten jeweils zum 15.12. **des Kalenderjahres zum darauf folgenden** Schuljahresende in schriftlicher und begründeter Form gekündigt werden.

Familien-Projekt und Schulamt sind an dem Beschlussprozess zu beteiligen und zu der entsprechenden Sitzung der Schulkonferenz bzw. des Trägergremiums einzuladen.

Für den Träger

Dortmund, den

Geschäftsführer(in) / Vorsitzende(r)

Für die _____
Name der Schule

Dortmund, den

Schulleiter(in)

Für die Stadt Dortmund

Dortmund, den

Stadträtin Bonekamp

Anlage 1

Vereinbarungen zwischen

Schule _____

und

Träger _____

- 1. Pädagogisches Gesamtkonzept / Pädagogische Schwerpunkte / Förderangebote**

- 2. Angebotsstruktur / Öffnungszeiten / Ferienregelung / Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Angebotes**

- 3. Finanzplanung**
 - Personal**
 - Sachmittel**
 - weitere Kooperationspartner**

- 4. Personal / Vereinbarung über Rechte und Pflichten von Schule und Träger / Aufgabenbeschreibung des außerunterrichtlichen Personals**

- 5. Mittagstisch**

- 6. Vereinbarungen zur Zielerreichung und Überprüfung/ Ergebnissicherung (qualitative Entwicklung)**